

Praktikum im Ausland – Hinweise für Lehramtsstudierende: FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Genau wie bei anderen Auslandsaufenthalten während des Studiums (Auslandssemester, Studienreise, etc.) spielen finanzielle Aspekte auch bei der Planung eines Praktikums im Ausland eine Rolle. Generell müssen jedoch finanzielle Unsicherheiten keinen Hinderungsgrund für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums darstellen. Je nach Zielland bestehen unterschiedliche zusätzliche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Im Folgenden finden Sie einen Überblick und Informationen zu verschiedenen Fördermöglichkeiten, der Ihnen die erste Suche nach einem geeigneten Förderprogramm erleichtern soll.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie sich frühzeitig um eine finanzielle Unterstützung kümmern müssen. Je früher Sie die Recherche beginnen, desto mehr Möglichkeiten gibt es und umso besser stehen Ihre Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung für ein Stipendium zur Finanzierung Ihres Auslandsaufenthaltes!

Allgemein / Länderübergreifend

➤ Erasmus Plus

- **Art des Praktikums:** Förderung freiwilliger und obligatorischer Praktika in den 28 EU Mitgliedsstaaten + Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien
- **Art der Unterstützung:** Monatlicher Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten
- **Praktikumszeitraum:** Praktika ab einer Dauer von mind. 2 Monaten förderbar
- **Informationen:**
<http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung/mobilitaet/praktikumsaufenthalte/ueberblick/>

➤ DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst)

- **Art des Praktikums:** Kurzstipendium für Praktika
- **Art der Unterstützung:** Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten und ein Fahrtkostenzuschuss
- **Praktikumszeitraum:** Max. Förderungszeitraum beträgt 3 Monate. Praktika sind ab einer Dauer von mind. 6 Wochen förderbar.
- **Besonderheiten:** Sprachkenntnisse in der Landessprache des Ziellandes erforderlich.
- **Information:** <https://www.daad.de/ausland/praktikum/de/>

➤ Auslands-BAföG (auch für Studierende, die KEIN Inlands-BAföG erhalten)

Auch im Rahmen von BAföG können Studierende auch im Ausland finanziell gefördert werden. Studierende, die im Inland keine Förderung erhalten, können im Ausland bei einem Auslandsaufenthalt ab drei Monaten ggf. BAföG-berechtigt sein. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Berater/innen des zuständigen BAföG-Amtes oder unter: <http://www.auslandsbafoeg.de/>.

Ziellandspezifische Förderprogramme

Großbritannien:

➤ **DAAD-Stipendien für Großbritannien:**

<https://www.daad.de/laenderinformationen/grossbritannien/stipendienprogramme/de/5019-fuer-deutsche-nach-grossbritannien/>

Spanien:

➤ **DAAD-Stipendien für Spanien:**

<https://www.daad.de/laenderinformationen/spanien/stipendienprogramme/de/6698-fuer-deutsche-nach-spanien/>

Frankreich:

➤ **DAAD-Stipendien für Frankreich:**

<https://www.daad.de/laenderinformationen/frankreich/stipendienprogramme/de/4992-fuer-deutsche-nach-frankreich/>

➤ **Bourse OFAJ**

- **Art des Praktikums:** Kurzpraktika in Frankreich
- **Art der Unterstützung:** Reisekosten (Hin- und Rückreise) und Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten möglich
- **Praktikumszeitraum:** Gefördert wird ein Zeitraum ab vier Wochen bis zu drei Monaten mit ca. 300 € monatlich.
- **Besonderheiten:** Kann kombiniert werden mit einer ERASMUS-Förderung oder einer Förderung des Conseil Régional, nicht aber mit denen des DAAD
- **Informationen:** <http://www.dfjw.org/studiengebundene-praktika>